



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0137 Status: öffentlich Datum: 24.02.2017
Termin	Beratungsfolge:	
09.03.2017	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Leistungen nach dem SGB II für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Im Landkreis Rotenburg haben im Jahr 2016 insgesamt rund 1.000 Personen mit aktuellem Fluchthintergrund nach Erhalt des entsprechenden Aufenthaltstitels durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Leistungen beim Jobcenter beantragt und in den meisten Fällen auch erhalten. In etwa 11% der Fälle sind keine Hilfen aufgenommen worden bzw. aufgenommene Hilfen im Jahr 2016 bereits wieder eingestellt worden, u.a. weil die Menschen aus dem Landkreis Rotenburg verzogen sind. Etwa 650 weitere Personen mit guter Bleibeperspektive befinden sich noch im Asylverfahren und können in absehbarer Zeit mit einer Anerkennung rechnen. Unterstellt man, dass hiervon in vergleichbarer Größenordnung Geflüchtete im hiesigen Jobcenter um Hilfe nachsuchen werden, dann werden aus der Flüchtlingswelle 2015 am Ende insgesamt etwa 1450 Personen als Leistungsberechtigte beim Jobcenter angekommen sein.

Während die Zugangszahlen in das Leistungssystem des SGB II im Jahr 2016 zunächst moderat gestiegen sind, wurde im letzten Quartal über eine Vielzahl von Asylanträgen der im Landkreis Rotenburg (Wümme) lebenden Geflüchteten entschieden, was zu einem deutlichen Anstieg der Rechtskreiswechsler führte. Im Januar 2017 war jedoch wieder ein geringerer Anstieg zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Zahl der im SGB II leistungsberechtigten Ausländer seit dem 31.12.2015 entwickelt hat:

Stand 2016	31.12.2015	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016	31.01.2017
Ausländer im SGB II	988	1058	1165	1233	1782	1852
Davon Rechtskreiswechsler		93	185	293	780	869
Bewilligungen		95	200	325	851	959
Ende der Hilfe		2	15	32	71	90

Als „Rechtskreiswechsler“ werden in der Tabelle die Personen gekennzeichnet, die vor Eintritt in das SGB II Hilfen nach dem AsylbLG erhalten – und somit regelmäßig einen aktuellen Fluchthintergrund haben. Prognostiziert werden kann, dass innerhalb des Jahres 2017 noch ca. 650 weitere Personen aus Nationen mit hoher Bleibeperspektive in den Rechtskreis SGB II übertreten werden.

Bisherige und künftige Maßnahmen:

Die seit Oktober 2016 im Jobcenter laufenden muttersprachlichen Kompetenzbefragungen verschaffen in kurzer Zeit einen unmittelbaren Eindruck über die überwiegende Anzahl an Zuwanderungsneukunden. Mittels einer moderierten muttersprachlichen Fragebogenaktion (für jeweils 12-14 Teilnehmer) werden folgende Informationen ermittelt:

- bisherige berufliche Tätigkeiten, Vorerfahrungen und Berufswünsche
- im Ausland erworbene Abschlüsse, die ein Anerkennungsverfahren ermöglichen
- erworbene Sprachkenntnisse
- evtl. bestehende Vermittlungshemmnisse

Das Jobcenter hat dadurch Erkenntnisse über bisher rund 600 Zuwanderer erhalten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass es eine große Bandbreite an Zuwanderern gibt, die unterschiedlichste Grundvoraussetzungen mitbringen. In der Regel haben die Zuwanderer den Wunsch schnell Arbeit zu finden, wobei jedoch die Vorstellungen über den deutschen Arbeitsmarkt teilweise sehr diffus sind. Auch die eigene Leistungsfähigkeit wird nicht immer realistisch eingeschätzt. Viele Personen bringen Berufserfahrungen aus dem Heimatland mit, Ausbildungen sind aber eher die Ausnahme. Im Ausland erworbene berufliche Kenntnisse sind sehr häufig nicht unmittelbar auf den deutschen Arbeitsmarkt übertragbar. Zuwanderer, die bereits in ihrem Heimatland ein Studium aufgenommen haben, möchten häufig weiterstudieren und haben zum Teil bereits den Weg an die Uni gefunden und nehmen dort an Vorbereitungskursen teil.

Das Sprachniveau ist sehr unterschiedlich. Ein Teil, insbesondere älterer Zuwanderer mit niedrigem Bildungsniveau (vor allem auch Analphabeten), verfügt über einen geringen Sprachschatz und ist trotz bestehender Motivation zu arbeiten, eher als arbeitsmarktfremd anzusehen. Personen mit einem höheren Bildungsniveau verfügen regelmäßig über deutlich bessere Sprachkenntnisse (teilweise sogar ohne einen Integrationskurs zu besuchen) und haben kurz- bzw. mittelfristig eine Chance auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Rund ein Viertel der Befragten Zuwanderer waren Frauen. Auch bei dieser Personengruppe gibt es sowohl sehr gut qualifizierte Frauen mit Abitur und Studium als auch Frauen, die über geringe Schulbildung verfügen. Frauen, die sich in ihrem Heimatland ausschließlich um die Familie gekümmert haben, können sich dabei nur begrenzt vorstellen in Deutschland berufstätig zu werden.

Etwa ein Drittel der Zuwanderer ist unter 25 Jahre alt und gut motiviert. Bezüglich der Gruppe der unter 18 jährigen Personen sind die Erkenntnisse noch nicht abschließend. Es ist angedacht die muttersprachliche Kompetenzbefragung speziell für diese Altersgruppe anzubieten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist diese Personengruppe jedoch ganz überwiegend schulisch versorgt bzw. steht auf einer Warteliste für schulische Angebote. In der Altersgruppe ist das Bildungsniveau insgesamt gut und es kann mittelfristig von einer guten Perspektive ausgegangen werden. Um in Deutschland eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, braucht es jedoch gute Deutschkenntnisse.

Unter anderem ausgehend von diesen Erkenntnissen erfolgt die Integrationsarbeit im Jobcenter. Bevor jedoch die Geflüchteten bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt vom Jobcenter unterstützt werden können, müssen ausreichende Sprachkenntnisse erworben worden sein. Es zeigt sich, dass auch für einfache Tätigkeiten ein gewisses Sprachniveau

unabdingbar ist. Für die anschließende Integration stehen für die Geflüchteten alle Instrumente und Maßnahmen des SGB II zur Verfügung, beispielsweise Einstiegsqualifizierungen, Praktika oder auch Bewerbungs- und Coachingmaßnahmen. Darüber hinaus gibt es spezielle Projekte/Maßnahmen, wie PERF (20 Plätze in 2017), KompaS (derzeit 6 Plätze), KarRow (30 Plätze in 2017) oder IHAFa. Wer bereits Qualifikationen aus dem Ausland mitbringt, wird durch eine Mitarbeiterin des IQ-Netzwerks bezüglich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse beraten und begleitet.

Um die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu unterstützen, wurden relevante Dokumente, wie z.B. Informationen über Rechte und Pflichten, muttersprachlich übersetzt. Des Weiteren werden sogenannte Beratungsordner für wichtige Dokumente mit muttersprachlichem Inhaltsverzeichnis zur Verfügung gestellt und Informationen über allgemeine Beratungsangebote muttersprachlich ausgegeben.

Ausblick

Auch wenn sich die beim Jobcenter betreuten Geflüchteten bereits seit längerer Zeit in Deutschland aufhalten, steht dennoch das Fehlen von ausreichenden Sprachkenntnissen einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration entgegen. Für das Jahr 2017 hat das BAMF verschiedene Sprachfördermöglichkeiten für unterschiedliche Sprachniveaus angekündigt bzw. bereits installiert. Die örtlichen Sprachkursanbieter sind diesbezüglich bereits informiert und bereiten sich auf eine Umsetzung vor.

Das Jobcenter nimmt bei vielen Geflüchteten eine hohe Motivation und auch Begeisterungsfähigkeit für neue Aufgaben wahr. Die eigene Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt werden nach Aufklärung von den Geflüchteten zunehmend realistischer eingeschätzt. Wichtig ist, dass Geflüchtete über Praktika die Möglichkeit bekommen, sich ein realistisches Bild über angestrebte Berufe sowie die Gepflogenheiten und den Alltag in deutschen Betrieben zu machen. Hier braucht es häufig mehr Geduld und Verständnis als bei deutschsprachigen Mitarbeitern/innen.

Um Geflüchtete erfolgreich zu integrieren, bedarf es zunächst eines ausreichenden Spracherwerbs. Im zweiten Schritt können diese durch das Jobcenter in Maßnahmen eingesteuert werden, welche auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten und schließlich Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme erhalten. Auch wenn die Integrationen in den Arbeitsmarkt demnach nicht so schnell erfolgen werden wie anfangs erhofft und auch die Qualifikation vieler Geflüchteter hinter dem zurückbleiben, was zunächst vielfach vermutet worden ist, sollte es dergestalt gelingen, mittel- bis längerfristig Menschen in Arbeit zu bringen.

Ein enger Schulterschluss von Arbeitgebern und Arbeitsverwaltung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese schwierige Aufgabe am langen Ende erfolgreich zu meistern. Mit Blick auf den zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel wäre dies ein Gewinn für Betriebe wie auch die Gesellschaft.

In Vertretung

(Colshorn)